

## Öffentliche Bekanntmachung

**Befristete Grundwasserhaltung und Einleitung mittels bauzeitlicher oberirdischer Leitung in die Kinzig in Hanau- Kernstadt (an der Bahn- Kinzigbrücke Nähe Bahnhof Hanau- West), Baumaßnahme „Neubau Wohnanlage, Französische Allee“ durch die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**

Die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH führt die o.g. Baumaßnahme aus. Im Zuge dieser Maßnahme ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich.

Diese erfolgt mittels Drainagen als geschlossene Grundwasserhaltung. Um zu erkennen, ob schadstoffbelastetes Grundwasser angesaugt wird (z.B. aus einem bekannten Lösemittelverunreinigungsbereich nordwestlich des Baufeldes) dann und entsprechende Wasseraufbereitungsmaßnahmen vorzunehmen, wird das zuströmende Grundwasser an Messstellen und an der Entnahmestelle mit Analysen überwacht.

Die Wassermenge liegt bei durchschnittlich 96 cbm/h. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 3 Monate. Es ergibt sich eine Gesamtfördermenge von ca. 216.000 cbm.

Die Maßnahme betrifft den Bereich eines momentan mit abzubrechenden Gebäuden bestandenen Areals zwischen Französische Allee, Karl- Röttelberg- Straße und Gärtnerstraße.

Für dieses Vorhaben war nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I, S.94) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht gesondert anfechtbar.

Gelnhausen, den 19. Juni 2019

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Amt für Umwelt, Naturschutz und  
ländlichen Raum  
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz -  
Az.: 70.1-e12/03-N-HU

Im Auftrag

Heilig